

# Nagelzauber im Wirgeswäldchen

Eine „Hexe“ in Pfaffendorf und Horchheim 1628/29

von Hans Lehnert

**Hexenglauben, der Glaube an Zauberei bzw. die Vorstellung, dass ein Mensch durch übernatürliche Kräfte oder den Pakt mit dem Teufel sogar anderen Menschen, Tieren und den Feldfrüchten Schaden antun könnte, hat es immer gegeben. Der eigentliche Hexenwahn, verursacht vielleicht durch eine Welle von Missernten, entwickelte sich seit etwa 1590 zu einer wahren Massenbewegung, die viele Frauen, aber auch Männer und Kinder, das Leben kostete. Schon allein der laut geäußerte Verdacht einer Nachbarin oder eines Verwandten genügte, um einen Menschen vor Gericht oder auf den Scheiterhaufen zu bringen. Es traf meist unerwünschte, ausgegrenzte Personen, unbeliebte alte, manchmal auch alleinstehende reiche Frauen. Später war fast jeder in Gefahr. Hexenprozesse gab es in unserer Region auch unter reformierten Fürsten, so in Rhens und Winnigen. In den drei geistlichen Fürstentümern Köln, Trier und Mainz, allen voran in Kurtrier unter dem Kurfürsten und Erzbischof Johann VII. von Schönberg (1581-1599), uferten sie aber besonders aus. Dazu trug nicht zuletzt auch eine Schrift des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld (1546-1598) bei, der sogar Hexenprozesse gegen Kinder befürwortete. Allein zwischen 1585 und 1592 wurden in Kurtrier mehrere hundert angebliche Hexen hingerichtet. Sicher wurden die Hexenprozesse durch Hungersnöte, ungewöhnliche Kältewellen, Maifrost, außergewöhnlich heftige Unwetter (Wetterzauber) und dergleichen mit ausgelöst. Von entscheidender Bedeutung für das Übergreifen auf Nachbargemeinden und Länder war aber auch das Vorbild der einmal eingeleiteten Verfahren.**

## Die Prozesse

Die Hexenprozesse hatten neben den Kosten in Höhe von 500 bis 600 Gulden, die in der Regel von der Gemeinde getragen werden mussten, auch eine wirtschaftliche Seite. Viele Personen hatten durch diese Verfahren Beschäftigung und Auskommen. So erhielt der Pfarrer für die seelsorgerische Betreuung 2 Goldgulden, eine stattliche Summe. Es wurden Fuhrleute gebraucht zum Transport, Holz und Stroh zum Bau der Verbrennungshütten, man war auf Schmiede angewiesen, um Werkzeuge und Ketten zu leihen. Beschuldigte wie auch die Richter mussten untergebracht werden, nicht zu vergessen die Wächter. Die Wirte waren meist die Nutznießer dieses Spektakels. Dies alles führte letztlich zu einem regelrechten Kampf um

„Aufträge“: ein makabrer Wirtschaftsfaktor, an dessen Beendigung in der bitterarmen Zeit kaum jemand dachte.

## Ober- und Niederlahnstein

Auch in direkter Nachbarschaft von Horchheim gab es „Hexerei“, wobei man allerdings wissen muss, dass in damaliger Zeit Oberlahnstein zu Kurmainz und Niederlahnstein zu Kurtrier gehörte. Beide Orte lagen also in verschiedenen Territorien. In einem Text im Oberlahnsteiner Schöffebuch, das heute im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden aufbewahrt wird, heißt es für das Jahr 1573: „Item die Jars Barbel in der Carthausen und Leoben Greth beide Zauberin erseufft worden. Item Jacob Grindheusers Weib und Anna Barbeln in der Charthausen dochter, ein Eheweib Wendel Guedten verbrennet

worden. Item Jost Schneiders Weib, als von den andern Zauberein verschrauen (beschuldigt), sich in ihrem haus erhenckt“. Jost Schneider heiratete daraufhin eine andere Frau aus Niederlahnstein, die ihn nach drei Wochen „aus ahnrengk boesen feindis“ auf dem Bett erschlägt, den Leichnam erst in den Misthaufen gräbt, dann in Stroh wickelt und drei Wochen im Kuhstall liegen lässt. „Eine unerhört schreckliche that. Got der armen seel gnad. Die Tatterin ausgewiesen.“

Am 17. Januar 1574 ist zu lesen: „Strohe Els in der Nacht gefangen worden, als nichts bekennen wollen, ewiglich des Stiefts Meintz verwiesen worden“. 1622 wurde Peter Mangold „Hexerey halber“ zum Tode verurteilt, 1630 ein Johann von Niebern, genannt der Ürseler, ebendeswegen enthauptet und verbrannt. Ein Johann Weißbecker fungierte damals als Zauberspürer (magiae inquisitor). Noch 30 Jahre später, 1660, „ist man beliebung eines ehrechten Gerichts, Raths und gantzer Bürgerschaft uff die Unholdten und verdamtlicher Zauberey laster alles ernst loszugehen und zu dessen besseren effect ein Memoriale an Ihro Gnaden unsern herrn Amtmann ehestens abzufertigen aufm Rathaus einhellighlich der schluß gemacht worden“. Doch der damalige Mainzer Erzbischof, Johann Philipp von Schönborn, ein Freund des Jesuiten Friedrich Spee, zeigte für diesen Antrag kein Verständnis.

1624 klagte der Niederlahnsteiner Hamann Knues, dass die Magdalena Waylenau seinen ertrunkenen Vater verzaubert habe. 1630 wurde Niklas Knues des „Zauberlasters beschreiet“, musste in Koblenz dreimal die Tortur ausstehen und wurde erst gegen die Zahlung von 1.000 Gulden freigelassen. 1651 wurde der Schöffe Hans Georg Niebern des „Zaubereylasters“ angeklagt und rettete sich nur durch Flucht. Sein Vermögen fiel teils den Kartäusern in Koblenz, teils der Gemeinde zu.

### Pfaffendorf und Horchheim

Kommen wir aber nun wieder zurück auf die Entwicklung im Kurfürstentum Trier. Im Laufe der Zeit hatten die Verfahren ein derartiges Ausmaß angenommen, dass sie vorerst niemand beenden konnte. Erst 1591 erließ Kurfürst Johann VII. eine Verordnung, um die Lawine zu stoppen, aber vergebens. So suchte man beispielsweise in Mayen noch 1594 ein großes Hinrichtungsgelände, das die Massen der Zuschauer fassen konnte. Zur Einweihung verbrannte man gleich drei Zaubereyler. Der Ämterwechsel von Kurfürst Johann VII. auf Lothar von Metternich (1599-1623) wirkte sich zunächst auch hemmend auf die Prozessführung aus.

Doch schon bald bahnte sich wieder eine Verfolgungswelle im Trierer Land zwischen 1602 und 1614 an. Auch unter Philipp Christoph von Sötern

# Hagelzauber im Wirgeswäldchen

(1623-1652) setzte 1628/29 eine erneute Prozesswelle ein, die neben anderen Orten auch Horchheim und Pfaffendorf erreichte.

So existiert heute noch das „Zeugenverhör in der Zaubereisache gegen die Witwe Maria des Johann Rothkopf zu Pfaffendorf“ im Landeshauptarchiv Koblenz. Dort befindet es sich übrigens nicht in den kurtrierischen, sondern als „Irrläufer“ in den sponheimischen Akten. Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich in der Tatsache begründet, dass der Kaiserliche Notar Hubertus Ludovici aus Koblenz auch bei den Prozessen in Winnigen, das zur Grafschaft Sponheim gehörte, beteiligt war und unbefugterweise Prozessakten bei sich verwahrt hatte. Nach seinem Tod mussten diese Akten vom Schwiegersohn 1663 an die sponheimische Verwaltung zurückgegeben werden. Es wäre denkbar, dass damit „irrtümlich“ auch die Unterlagen über Maria Rothkopf abgegeben wurden.

Die Zeugen berichten im Verhör überein-

stimmend von einem vor zehn Jahren verstorbenen Kind und einer verstorbenen Bonnerin. Beim Lesen der Zeugenaussagen entsteht der Eindruck, als ob Marie Rothkopf schon in früheren Jahren der Hexerei verdächtigt worden ist. So hatte schon am 10. Januar 1628 Cläre, Frau des Thönges Lang aus Horchheim, ausgesagt, dass sie die Hexe Marie Rothkopf mit eigenen Augen auf dem Horchheimer Wirgeswäldchen gesehen habe. Marie sei es auch gewesen, die im Jahr 1626 den großen Mairfrost und im gleichen Jahr auf St.-Michels-Tag, ebenfalls auf Wirgeswäldchen, den Hagelzauber gemacht habe. Diese Aussage wurde am 2. Januar 1629 von Sophie, Heinrich Langs (?) Frau aus Pfaffendorf, bestätigt. Auch sie habe den Zaubertanz im Wirgeswäldchen, am (Horchheimer) Hausgalgen und bei der Pfaffenweide gesehen und Rothkopfs Marie erkannt.

Das eigentliche Zeugenverhör begann am 10. Februar 1629. Neun Zeugen sollten

die Anklage bestätigen. Jeder Zeuge musste einen Eid leisten und wurde auf gräuliche Strafen bei Meineid hingewiesen. Nach Befragen zum verwandtschaftlichen Verhältnis zu der Angeklagten begann das Verhör. In 13 Punkten vernahmen die Richter die Zeugen.

Die erste Zeugin Magdalena Wirschet, 40 Jahre alt, erhob die Beschuldigung, die Angeklagte habe ein nächtliches Unwetter auf dem Rückweg von Horchheim nach Pfaffendorf verursacht. Die zweite Zeugin Christina Wagner, 48 Jahre alt, hielt sich aus der Sache heraus, während der dritte Zeuge behauptete, ein Stück harten Käses habe durch die Schuld der Angeklagten vor zehn Jahren ein Kind verzaubert, das nach 6 Wochen gestorben sei. Dasselbe beschwor die vierte Zeugin Katharina Gengell und fügte hinzu, wegen ihres frechen Mundwerks sei Maria Rothkopf als Hexe verschrien.

Der 36jährige Johannes Wözell aus Pfaffendorf berichtete von einer in seinem

Haus nach einem Trunk verstorbenen Frau. Die rechte Achsel und das linke Bein hätten sich schwarz verfärbt, so dass er habe wegsehen müssen. Die 40jährige Frau des Pfaffendorfers Johannes Rummel sagte aus, dass die Frau in ihrem Haus geherbergt habe. Sie sei in die Stube gekommen, wo eine Frau aus Bonn und Rothkopfs Marie Wein getrunken und eine Weck gegessen hätten. Marie habe ihr ein Krüglein Wein angeboten, wovon ihr übel geworden sei, so dass sie sich habe hinlegen müssen. Die Bonnerin habe von dem Trunk Durchfall bekommen und sei am anderen Tag gestorben. Der tote Körper habe an der Achsel, am Arm und am rechten Bein Schwärze gehabt, „als wie von Menschenhänden gewesen“. Der Körper und das Angesicht der Toten seien so schrecklich aufgelaufen, dass es ihr nicht möglich gewesen sei, die Totenkleider anziehen. Deshalb habe sie hierfür ein fremdes Weib nehmen müssen.

Heinrich Sonntags Frau Katharina aus Pfaffendorf habe von anderen gehört, dass die Fremde in der Nacht vorher gerufen wurde, um den Leichnam der fremden Toten auszukleiden. An dem entblößten Leichnam sei an der linken Achsel und am Arm abscheuliche Schwärze gewesen, „wie mit Menschenhand gemacht“, Gesicht und Bauch wären dick aufgelaufen, „erschrecklich“ anzusehen. Sie habe den toten Körper aus Ab-

scheu nicht anzufassen können. Als achter Zeuge sagte der 50jährige Peter Wirschet aus, dass Gengell Seumer Holß und dessen Hausfrau Verdacht geschöpft hätten wegen des genannten Kindes.

Nun musste als neunte und letzte Zeugin die 41jährige Anna, Frau des Georg Hammer aus Pfaffendorf, aussagen, die mit ihrem Spinnrad in Drümmels Stube gegangen war, um dort zu spinnen. Da sei Heinrich Peters Hausfrau hereingekommen, ganz bleich, und habe gesagt: „Liebes Ännchen, ich bin in Marie Rotkopfs Haus gewesen, dort haben sie und die Bönnsche beieinander gesessen, haben roten Wein aus einem Krüglein getrunken und auch Weck dazu gegessen... Marie hat mir einen Trunk angeboten, habe ihn erst verweigert, doch auf ihr Anhalten habe ich ihr das Krüglein abgenommen und getrunken. Der Trunk bekommt mir mächtig übel. Ich darf es meinem Mann nicht sagen, sonst weiß er, daß ich dort gewesen bin. Ich fürchtete, der Trunk bringt mich unter die Erde, und habe mich niedergelegt“. Die Zeugin hatte aber nicht gesehen, wie sie (die Bonnerin) gestorben ist. Mit der Aussage der letzten Zeugin endet das Verhör. In den Akten ist kein Urteil überliefert, so dass der Ausgang des Prozesses nicht bekannt ist.

1630 wurden in Koblenz noch zwei Prozesse verhandelt, einer davon aus Niederlahnstein. Weitere

# Nagelzamber im Wirgeswäldchen

Prozesse gab es in der Umgebung, so in Lay und Kapellen sowie 1631 in Mallendar. Von 1628 bis zum 10. Juli 1631 erlebten Stadt und Amt Montabaur „ein schreckliches Hexengericht“, alle 14 Tage fanden Hinrichtungen statt. Insgesamt verloren dabei 81 Männer und

Frauen, Eltern und Töchter ihr Leben. 1640 trieben die berüchtigten Hexenausschüsse wieder ihr Unwesen, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

Schon Kurfürst Philipp Christoph von Sötern (1623-1652) hatte vergeblich versucht, dem Grauen ein

Ende zu bereiten. Dies gelang erst seinem Nachfolger Karl Kaspar von der Leyen (1652-1676), wobei der neue Landesherr mit seiner Entscheidung nicht zuletzt auch die Konsequenz aus den prozessualen Missständen und Skandalen gezogen hat.

Hans Lehnet

## Quellen:

Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 33 Nr. 12.334:  
Zeugen-Verhör in der Zaubereisache gegen die Witwe Maria des Johann Rothkopf zu Pfaffendorf.  
Den Hinweis auf die Akte verdanke ich Herrn Dr. Rummel.

## Literatur:

Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar.  
Hrsg. Gunther Franz, Franz Irsigler-Franz. Trier: 1995  
(Trierer Hexenprozesse: Quellen und Darstellungen; 1).

Hexenprozesse und deren Gegner im trierisch-lothringischen Raum.  
Hrsg. Gunther Franz, Günter Gehl, Franz Irsigler. Weimar: 1997  
(Historie und Politik 7).

Krämer, Wolfgang: Kurtrierische Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert: vornehmlich an der unteren Mosel: ein Beitrag zur Kulturgeschichte. München: 1959.

Michel, Fritz: Geschichte der Stadt Niederlahnstein. 1954.

Michel, Fritz: Geschichte der Stadt Oberlahnstein. 1960.

Rummel, Walter: Bauern, Herren und Hexen:  
Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer  
Hexenprozesse 1574-1664. Göttingen 1991  
(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 94).